

daß der Gegenstand einer andern Deputation übergeben werde, das Beste thun darf; allein bleibt einmal die für diesen Gegenstand bestimmte und gewählte außerordentliche Deputation stehen, so kann die Kammer dieser annoch bestehenden Deputation nun und nimmermehr das Recht nehmen, den Bericht zu fertigen, und es sind solchenfalls die Maaßnahmen, die in dem Antrage des Abgeordneten liegen, durchaus nicht statthaft; der §. 115 der Landtagsordnung setzt voraus, daß der erste Bericht nicht genügend ausgefallen sei. Wir haben aber noch keinen Bericht, mithin können auch die Maaßnahmen noch nicht eintreten, welche in §. 115 auf den Fall eines ungenügenden Berichts vorgeschrieben sind.

Abg. B oß: Als Mitglied der Deputation halte ich es für nöthig, mit ganz kurzen Worten mich auch gegen das Amendement des Abgeordneten v. Thielau auszusprechen. Wenn ich nämlich dafür halte, daß es einzig und allein Sache der Deputation sei, einen andern Referenten zu wählen, so erblicke ich auch in der vorgeschlagenen Verstärkung der Deputation in so fern keinen Nutzen, als man nicht wissen kann, ob die Verstärkung durch solche Mitglieder geschieht, die nicht auch durch andere Deputationsarbeiten abgehalten sind, in unserer Deputation zu erscheinen. Ich werde mich also gegen den Antrag aussprechen.

Abg. v. Thielau: Nur wenige Worte wollte ich mir erlauben, meine Herren, zur Vertheidigung meines Antrags. Was die Bestellung eines Referenten betrifft, so würde ich diesen Theil meines Antrags sehr gern zurückziehen. Ich habe mich aus der Landtagsordnung von dessen Unzulässigkeit überzeugt, und es ist dieser Theil meines Antrags nur aus dem Grunde hervorgegangen, weil der Herr Referent selbst hier erklärt hat, daß er zweifle, daß er einen gründlichen Bericht über diese Angelegenheit bei seinen überhäuftten Arbeiten zu erstatten im Stande sei; sonst hätte ich mir den Antrag nicht erlaubt. Was aber die Verstärkung der Deputation betrifft, so glaube ich, ist die Kammer in ihrem vollen Rechte, wenn sie einen solchen Antrag annimmt und eine Verstärkung beschließt. Denn, meine Herren, fragen wir nach den Gründen, die die Deputation dafür anführt, daß sie keinen Bericht geliefert hat, so können es keine andern sein, als weil mehrere Deputationsmitglieder eben keine Zeit gehabt haben, sich dieser Arbeit hinzugeben; denn keiner der andern Herren Deputationsmitglieder hat erklärt, daß er durch überhäufte Geschäfte verhindert sei, dieser Arbeit allein sich zu widmen. Da nun in der Deputation mehrere Mitglieder sind, die in keiner andern Deputation zu arbeiten haben, und wenn ich voraussetzen muß, daß die geehrte Kammer nur solche wählen wird, die noch in keiner Deputation beschäftigt sind, so würde nach meiner Ueberzeugung durch die Wahl neuer Mitglieder doch die Beförderung der Sache unendlich gewinnen. Ich habe noch hinzugesetzt: damit den Mitgliedern, die mit Arbeiten überhäuft sind, wie dies bei mehreren Deputationsmitgliedern der Fall ist, Gelegenheit gegeben werde, auszutreten. Es ist hier die Ansicht ausgesprochen worden, es stände Niemandem das Recht zu, die Wahl in eine Deputation abzulehnen. Ich bezweifle sehr, daß

Niemandem dieses Recht zustehen sollte; im Gegentheil halte ich es für eine Pflicht des Abgeordneten, wenn er mit Arbeiten überhäuft ist, zu erklären: „ich kann die Arbeit nicht übernehmen“, und ich glaube, daß die Gerechtigkeit und Weisheit der Kammer groß genug ist, eine solche Weigerung anzunehmen. Eben so glaube ich, daß es einem Mitgliede freisteht, das Referat abzulehnen, wenn es bereits mit andern Arbeiten so überhäuft ist, daß es nicht glaubt, zur bestimmten Zeit dasselbe fertigen zu können. Daher sollte ich glauben, daß eine Verstärkung der Deputation sehr wünschenswerth sei, und ich würde es für keine Schande achten, zu erklären, man möge mich von der Deputation entbinden, weil ich mit Geschäften anderer Art überhäuft bin. Ich habe bereits erklärt, daß z. B. der Vorstand der Deputation unmöglich sich diesem Geschäfte widmen kann; ich habe beklagt, daß Mitglieder anderer Deputationen in diese Deputation gewählt worden sind; ich habe erklärt, daß die Finanzdeputation in den vergangenen 2 Monaten fast täglich 12 Stunden im Landhause zugebracht hat; also sehe ich in meinem Antrage weder etwas Ungesetzliches, noch etwas, was die Deputationsmitglieder beeinträchtigt, noch was den Rechten der Kammer zu nahe trete. Die Wichtigkeit des Gesetzentwurfs rechtfertigt aber auch meinen Antrag; denn wenn auch gesagt wird, daß eine einseitige Berathung nichts helfe, so kann ich daraus einen Grund gegen die Zweckmäßigkeit der Berichterstattung nicht abnehmen. Ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, daß es sehr wünschenswerth wäre, wir hätten einen solchen Bericht, um durch diesen Bericht selbst uns unsere eigene „Kenntniß“ über diese Sache erweitern und vermehren zu können; denn es ist nicht die Zeit jedem Deputationsmitgliede auch außerhalb des Landtags gegeben, sich mit dieser Sache so intim zu befreunden; daher würde durch einen solchen Bericht die Einsicht in die Sache unendlich gewinnen. Daß das Gesetz von großer Wichtigkeit sei, ist von Niemandem bestritten worden; daß es aber auch für die Landwirtschaft von außerordentlichem Interesse sei, wird Jeder zugestehen, der von der Wichtigkeit der Wiesenbewässerung nur irgend eine Idee hat. Daß aber zwei Leute gewinnen können und der Dritte nichts verlieren, scheint in der Natur der Sache zu liegen. Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß die Präntensionen der Müller so exorbitant sind, daß daran jede Wiesenbewässerung scheitert, obschon sie vollständig bestehen können, wenn den Landwirthen auch die Benutzung der freien Gewässer gewährt wird. Ich könnte Ihnen merkwürdige Fälle erzählen, wo die größten Anlagen, die bei uns mit Prämien belohnt werden, ganz nutzlos geworden sind, weil sieben hinter einander liegende Mühlen dagegen Protest einlegen, obschon alle Techniker und Sachverständige behaupten, daß die Müller an Wasserkraft nichts verlieren. Mir ist der Fall bekannt, daß Jemand, der eine große Anlage dieser Art gemacht hat, jede Garantie geboten hat, daß nicht im geringsten weniger Wasser auf die Mühlen kommen solle, als dieselben bedürfen; die Müller haben doch dagegen protestirt, weil sie durch die Gesetzgebung dazu befugt sind. Nun frage ich Sie, meine Herren, ist das nicht eine sehr wichtige Angelegenheit?